



Nationale/EU



Ort: **Wolfsberg** (Kärnten)

Datum: **10. – 11.04.2015**

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2015

zu den
„OSK Rallye Sporting Regulations 2015“
(siehe unter www.osk.or.at / Reglements)

*Ver1.0 vom 15.1.2015
gültig ab: 15.1.2015*

3. PROGRAMM

		Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung		Webseite	07.02.2015	12:00
Nennschluss		Webseite	23.03.2015	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>		---	16.03.2015	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye		tba	tba	tba
Veröffentlichung der Nennliste		Webseite	03.04.2015	22:00
Bekanntgabe der Starnummern und Versand der Nennbestätigung		---	03.04.2015	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark		---	04.04.2015	24:00
Rallyeleitung		siehe Art. 2.8	09.04.2015 10.04.2015 11.04.2015	08:00-20:00 07:00-23:30 07:00-20:00
ROAD-BOOK Ausgabe		Firma Leeb Alte Strasse 2 9431 St. Stefan (B70) <i>1. Stock</i>	08.04.2015 09.04.2015	18:00-20:00 08:00-14:00
Pressezentrum		Firma Leeb Alte Strasse 2 9431 St. Stefan (B70) <i>1. Stock</i>	09.04.2015 10.04.2015 11.04.2015	<i>siehe Akkreditierungs- bestätigung</i>
Streckenbesichtigung		Sonderprüfung 1 – 12	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks		Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	09.04.2015	14:00
Dokumentenabnahme (freiwillig) Detailzeitplan	vorzeitig nach	Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B 70 Wolfsberg	09.04.2015 10.04.2015	14:00-19:00 07:00-11:30
Technische Abnahme vorzeitig(freiwillig) Detailzeitplan	nach	Reifen John Klagenfurter Str. 79/B70 Wolfsberg	09.04.2015 10.04.2015	14:30-19:30 07:00-11:45
Erste Sitzung der Sportkommissare		Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	12:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe		Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	13:30
Einfahrt in den Startbereich		Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	14:50
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug		Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	15:00
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug		Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	20:38
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe		Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	10.04.2015	23:00

Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	08:01
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	17:41
Parc fermé	Marktgelände Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	17:44
Technische Schlusskontrolle	Reifen John Klagenfurter Str. 79/B70 Wolfsberg	11.04.2015	direkt nach der Zierlankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	19:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	20:00
Siegerehrung	Eventhalle Klagenfurter Str. 99/B70 Wolfsberg	11.04.2015	20:00

4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der Dokumentenabnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.

Online-Nennung → siehe Art.21.2 der OSK-RSR 2015

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: **90**

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen OSK-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Zugelassene Fahrzeuge

Klasse	Gruppe
RC2	S2000-Rally 1600ccm Turbomotor mit 30 mm Restrictor S2000-Rally 2000ccm Saugmotor Gruppe R5 (VR5) Gruppe R4 (VR4) Gruppe N über 2000ccm
RGT	Gruppe RGT
RC3	Gruppe A über 1600ccm bis 2000ccm Super 1600 R2C über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C) R3 (Saugmotor) über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C) R3 (Turbomotor) bis 1620ccm / nominal (VR3T) R3 (Dieselmotor) bis 2000ccm / nominal (VR3D)
RC4	Gruppe A bis 1600ccm R2 (über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B) Kit Cars bis 1600ccm Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm
RC5	Gruppe N bis 1600ccm R1 bis 1600ccm (VR1A/VR1B)
RC10	Fahrzeuge der Gruppe H/A und H/N (gemäß dem aktuellen OSK-Reglement) .1 2WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung .2 4WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung
RC11	Diesel- und Alternativkraftstofffahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung
RC12	Historische Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, über einen FIA/OSK-HTP verfügen oder den aktuell gültigen Bestimmungen der Klasse „Historic Rallye National“ der OSK entsprechen. Wertungsklassen / Perioden / Klassen: WKP12.1 Fahrzeuge bis 1300ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, C1, D1) WKP12.2 Fahrzeuge bis 1600ccm der Perioden F bis I (Klassen B3, C2, D2) WKP12.3 Fahrzeuge bis 2000ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3) WKP12.4 Fahrzeuge über 2000ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4) WKP12.5 Fahrzeuge bis 1600ccm der Periode J (1/2), 2WD WKP12.6 Fahrzeuge bis 2000ccm der Periode J (1/2), 2WD WKP12.7 Fahrzeuge bis 3500ccm der Periode J (1/2), 2WD

	WKP12.8 Fahrzeuge bis 3500ccm der Periode J (1/2), 4WD
RC13	Serienfahrzeuge M1 (nach dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)
RC14	Fahrzeuge der Gruppe H (A/N) der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klasse RC10 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für OSK-Meisterschafts- und Pokalbewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten!).

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Klassen RC2 bis RC11, RC12 (WKP5-8), RC14 verpflichtend vorgeschrieben, für die Klassen RC12 (WKP1-4) und RC13 dringend empfohlen!

Wertungszuordnung zu OSK-Meisterschaften / Pokalen	
ORM	
ORM	Klassen RC2, RGT, RC3, RC4, RC5, RC11(Diesel),
ORM 2WD	2-WD aus Klassen RC3, RC4, RC5, RC11 (Diesel),
ORM-Junioren	Fahrer geboren nach dem 31.12.1990: Gruppen R1, R2, R3 und Super1600 aus Klassen RC3, RC4, RC5
ORP	
Div P1	Gruppen A+N -2000ccm aus den Klassen RC3, RC4, RC5, RC11, RC13
Div P2	Klasse RC10.2
Div P3	Klasse RC10.1
HRP	
Div I	Klasse RC12 / WKP 1-3
Div II	Klasse RC12 / WKP 4-8

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld	Nenngeld
	mit Veranstalterwerbung	ohne Veranstalterwerbung
RC2, RGT, RC3, RC4, RC5, RC11, RC14	EUR 800.-	EUR 1.600.-
RC10, RC12, RC13, OSK(ASN)-genehmigte Markenpokale	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Gruppen R1+R2 aus den Klassen RC4+RC5 (gilt für ORM-Junioren, geboren nach dem 31.12.1990 und max. 1 Jahr Lizenzbesitzer einer ASN)	EUR 500.-	EUR 1.000.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : MSC-WOLFSBERG
Bank : Bank Austria Wolfsberg
Bankleitzahl : 12 000
Kontonummer : 602 130 285 00
IBAN-Code : AT 52 1200 0602 1302 8500
Swift-Code : BKAUATWW

Verwendungszweck: Nenngeld Lavanttal Rallye + Name des Teilnehmers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der OSK-RSR 2015 und des Anhang. IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN

„siehe OSK-RSR2015, Artikel 60 und Anhang V-national“

Reifenanzahl (OSK-RSR2015, Art.60.1.5 / Seite58)

Die Anzahl der Reifen pro Mannschaft ist mit 12 Stück für 4WD/RGT-Fahrzeuge und mit 10 Stück für 2WD-Fahrzeuge limitiert. Beim Shakedown (Testsonderprüfung) verwendete Reifen werden nicht zur der für das Fahrzeug vorgeschriebenen Stückzahl gezählt.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke, welche im Road Book angeführt sind, ist gestattet. Die Mannschaften dürfen zum Betanken ausschließlich die dort vorhandenen Kraftstoffpumpen und/oder bereitgestellte Kanister/Fässer verwenden. Fremde Hilfe beim Nachtanken ist nicht erlaubt.

8.3 Kraftstoff

Teilnehmer an OSK-Meisterschaftsbewerben müssen einen an österreichischen Tankstellen erhältlichen Zapfsäulenkraftstoff mit maximal 100 Oktan verwenden. Der verwendete Kraftstoff ist am Nennformular anzuführen (OSK-RSR2015, Art.58.4/Seite 58).

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- und an der Heckscheibe angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Bestimmungen

Den Mannschaften ist es ab dem Genehmigungsdatum der Veranstaltung durch die OSK nicht mehr erlaubt, die Sonderprüfungen außerhalb der offiziellen Besichtigungszeiten zu befahren. Für den Fall, dass ein Mannschaftsmitglied aus privaten oder beruflichen Gründen eine Sonderprüfung befahren muss, hat es dies dem Veranstalter vorher **schriftlich** mitzuteilen. Kontakt: office@msc-wolfsberg.at oder caterina.leebe@leebe-group.at
Der Veranstalter muss, dies schriftlich genehmigen!

Die Sonderprüfungsstrecken werden von der Polizei und von Sachrichtern permanent überwacht. Zusätzlich können, vor und nach den offiziellen Besichtigungszeiten, bis zum Start der Veranstaltung Überwachungskameras zum Einsatz kommen.

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 3-mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als **eine** Sonderprüfung. Während des Besichtigens wird die Anzahl der Durchfahrten von Funktionären am Start und am Stop jeder Sonderprüfung kontrolliert. Darüber hinaus können entlang der Sonderprüfungen weitere Kontrollen durchgeführt werden.

Für die Besichtigung gelten generell die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO). Eventuell zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind im Roadbook angeführt.

Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach den Artikeln 20.2.2 und 20.2.5 der OSK-RSR 2015.

Weitere Verstöße werden von den Sportkommissaren nach Artikel 20.2.6a und 20.2.6b der OSK-RSR 2015 geahndet.

9.3 Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. DOKUMENTENABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“
(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die Technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4)
- FIA/OSK-HTP oder Anhang J (lt. OSK-Bestimmungen für „Rallye Historic National“)
- FIA Technical Passport (nur bei FIA-ERC Veranstaltungen lt. Art. 4.3 der OSK-RSR 2015)

11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS[®]), welche während der Veranstaltung verwendet werden, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige Dokumentenabnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) Dokumentenabnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.4 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2015 (ORM und ORM2WD) wird gemäß OSK-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung 12 (GH Remsnegger) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche (6x10m)	60 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Servicekleber B	1
Dokumente	
Road book (Tag 1 & 2 in Einem)	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - Zusätzliche Servicefläche | € 10,--/m ² |
| - Servicekleber B | € 50,--/Stk. |
| - Road book | € 20,--/Stk. |
| - Programmheft | € 5,--/Stk. |

Bestellungen bis spätestens Mittwoch, 01.04.2015 an:

E-Mail: caterina.leebe@leeb-group.at oder Fax: +43 4352 81260-815

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 01.04.2015 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00 eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 28.03.2015, 23:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind nicht zugelassen.

12.7 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.8 Restart zur 2. Etappe

„siehe OSK-RSR 2015, Art.46“

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

Werden den Teilnehmern vom Veranstalter Aufkleber mit der Notrufnummer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, sind diese auf der Beifahrerseite und an der Fahrzeugaussenseite (Frontscheibe, Beifahrerseite unten) gut sichtbar anzubringen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe/orange Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1.Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
MRC	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
MRC Historic	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Kärntner Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Lavanttaler Team:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)

Anlässlich der Siegerehrung werden unter allen der zum Start zugelassenen Fahrzeugen mind. 20 Sonderpreise verlost. Anwesenheit ist nicht Pflicht!

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

International (FIA):	€ 500.-
National (ASN):	€ 250.-

15.3 Berufungsgebühr

International (FIA):	€ 6.000.-
National (ASN):	€ 800.-

OSK-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 02.02.2015
unter der Eintragungs-Nr. RY 07/2015
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

ZEIT- UND STRECKENPLAN
TIME- AND ITINERARY SCHEDULE

LAVANTTAL- RALLYE 2015

1. Etappe / 1st leg							sunrise 6:24		sunset 19:42		Friday 10.April 2015	
TC	LOCATION	SS dist	Liaison dist.	Total dist.	Target time	First car due						
0	Kleinedling			0,00		15:00						
RZ	Refuel											
1	Distance to next refuel	(30,03)	(49,90)	(79,93)								
1	Arlinggraben		11,29	11,29	0:18	15:18						
SS1	Arlinggraben (AR=25,47)	8,91			0:03	15:21						
2	Waldenstein		21,06	29,97	0:40	16:01						
SS2	Vorderlimberg (AR=28,77)	21,12			0:03	16:04						
2A	Kleinedling Regrouping 1 IN		17,55	38,67	0:50	16:54						
	Regrouping 1			max	0:45							
2B	Regrouping 1 OUT/ Service IN					17:39						
	Service A (Kleinedling)				0:20							
2C	Kleinedling SZ A OUT					17:59						
RZ	Refuel											
2	Distance to next refuel	(30,03)	(49,90)	(79,93)								
3	Arlinggraben		11,29	11,29	0:18	18:17						
SS3	Arlinggraben (AR=25,47)	8,91			0:03	18:20						
4	Waldenstein		21,06	29,97	0:40	19:00						
SS4	Vorderlimberg (AR=28,77)	21,12			0:03	19:03						
4A	Kleinedling Service B IN		17,55	38,67	0:50	19:53						
	Service B (Kleinedling)				0:45							
4B	Kleinedling Service B OUT = Overnight regr.					20:38						
	1st leg totals	60,06	99,80	159,86								

Section 1

Section 2

LAVANTTAL- RALLYE 2015

2. Etappe / 2nd leg sunrise 6:22 sunset 19:43 Saturday 11.April 2015

TC	LOCATION	SS dist	Liaison dist.	Total dist.	Target time	First car due
4C	Kleinedling Overnight regr OUT=Service C IN			0,00		08:01
Service C (Kleinedling)						0:20
4D	Kleinedling Service C OUT					08:21
RZ	Refuel					
3	Distance to next refuel	(25,99)	(31,26)	(57,25)		
5	St. Gertraud		11,57	11,57	0:30	08:51
SS5	Hammer (AR=13,16)	12,92			0:03	08:54
6	Prebl		3,83	16,75	0:20	09:14
SS6	Prebl (AR=19,14)	13,07			0:03	09:17
6A	Kleinedling Regrouping 2 IN		15,86	28,93	0:43	10:00
	Regrouping 2				max 0:37	
6B	Kleinedling Regrouping 2 OUT /Service IN					10:37
Service D (Kleinedling)						0:20
6C	Kleinedling Service D OUT					10:57
RZ	Refuel					
4	Distance to next refuel	(25,99)	(31,26)	(57,25)		
7	St. Gertraud		11,57	11,57	0:30	11:27
SS7	Hammer (AR=13,16)	12,92			0:03	11:30
8	Prebl		3,83	16,75	0:20	11:50
SS8	Prebl (AR=19,14)	13,07			0:03	11:53
8A	Kleinedling Regrouping 3 IN		15,86	28,93	0:43	12:36
	Regrouping 3				max 1:10	
8B	Kleinedling Regrouping 3 OUT/Service IN					13:46
Service E (Kleinedling)						0:20
8C	Kleinedling Service E OUT					14:06
RZ	Refuel					
5	Distance to next refuel	(21,61)	(27,49)	(49,10)		
9	Eitweg Tennisplatz		9,23	9,23	0:18	14:24
SS9	RK Eitweg 1Runde +Ausfahrt (AR=9,75)	10,51			0:03	14:27
10	GH.Remsnegger		9,16	19,67	0:25	14:52
SS10	GH.Remsnegger (AR=3,91)	11,10			0:03	14:55
10A	Kleinedling Regrouping 4 IN		9,10	20,20	0:37	15:32
	Regrouping 4				max 0:40	
10B	Kleinedling Regrouping 4 OUT / Service IN					16:12
Service F (Kleinedling)						0:20
10C	Kleinedling Service F OUT					16:32
RZ	Refuel					
6	Distance to next refuel	(21,61)	(27,49)	(49,10)		
11	Eitweg Tennisplatz		9,23	9,23	0:18	16:50
SS11	RK Eitweg 1Runde +Ausfahrt (AR=9,75)	10,51			0:03	16:53
12	GH.Remsnegger		9,16	19,67	0:25	17:18
SS12	GH.Remsnegger Powerstage (AR=3,91)	11,10			0:03	17:21
12A	Kleinedling Ziel		9,10	20,20	0:30	17:51
12B	Kleinedling Parc Ferme IN				0:03	17:54
2nd leg totals		95,20	117,50	212,70		

Section 3

Section 4

Section 5

Section 6

TOTALS OF THE RALLY				
	SS	Liaison	Total	% of SS
Day 1 - 4 SS	60,06	99,80	159,86	37,69%
Day 2 - 8 SS	95,20	117,50	212,70	49,68%
Total - 12 SS	155,26	217,30	372,56	44,82%

Sonderprüfung	Schotter km	%	Asfalt km	%
1 - 3			17,82	100,00
2 - 4	4,84	11,40	37,40	88,60
5 - 7	1,94	6,49	23,98	93,51
6 - 8	4,02	15,03	22,12	84,97
9 - 11	2,28	10,84	18,74	89,16
10 - 12	5,04	12,85	17,08	87,15
1.Tag	4,84	8,06	55,22	91,94
2.Tag	13,28	11,42	81,92	88,58
Gesamt	18,12	10,27	137,14	89,73

**ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG
RECONAISSANCE SCHEDULE****Sonderprüfung/Special Stage:****1/2/3/4/5/6/7/8/10/12**Donnerstag/Thursday, 09.04.2015
Freitag/Friday, 10.04.201509:00 – 20:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr**Sonderprüfung/Special Stage:****9/11**

Freitag/Friday, 10.04.2015

10:00 – 12:00 Uhr

ANHANG / APPENDIX III

TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER COMPETITORS RELATIONS OFFICER

KENNZEICHNUNG / IDENTIFICATION:

Pinkfarbige Weste mit der Aufschrift „CRO“

Pink colored vest bearing the letters „CRO“



Name: **Werner PFISTERER**

Telefonnr. / Phone no.: **+43 664/161 76 76**

IST ANWESEND / WILL BE PRESENT :

FREITAG / FRIDAY, 10.04.2015

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 07.00 – 11.45 Uhr / 07.00 – 11.45 am | - bei der technischen Abnahme / at the scrutineering |
| 13.30 Uhr / 02.30 am | - beim Aushang der Startliste (offizieller Aushang) / at the publication of the starting list (official notice board) |
| 15.00 Uhr / 03.00 pm | - am Start zur 1.Etappe / at the start of leg 1 |
| 20.38 Uhr / 08.38 pm | - an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende der 1.Etappe / - at the entrance of the parc fermé at the end of leg 1 |

SAMSTAG / SATURDAY, 28.03.2015

- | | |
|----------------------|---|
| 08.01 Uhr / 08.01 am | - am Start zur 2.Etappe - Eingang in den Parc fermé / at the start of leg 2, at the entrance of Parc fermé |
| 17.41 Uhr / 05.41 pm | - an der Zielrampe / - at the finish-ramp |
| 19.30 Uhr / 07.30 pm | - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist / - at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period |

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally

ANHANG / APPENDIX V

Liste der Strafen

Auszug aus den OSK-Rallye Sporting Regulations (RSR) und der Veranstaltungsausschreibung (VA) 2015
(ausgesprochen durch SK=Sportkommissare / RL=Rallyeleiter)

Nichtzulassung zum Start

RSR	18.1	Fehlen der Startnummern bzw. Startnummernschilder	RL
RSR	20.2.6b	2. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	SK
RSR	26.1.5	Nichtübereinstimmung mit den Technik- und Sicherheitsbestimmungen der FIA/OSK	SK
RSR	44.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start	RL

Wertungsausschluss / -verlust

RSR	14.3.3	Fehlen von Stempel und/oder Zeiteintragung, Nichtvorlage von Zeitkarten	RL
RSR	20.4.6	3. Verkehrsverstoß	SK
RSR	27.2.1	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung	SK
RSR	31.5.1	Falsches Anfahren von Kontrollstellen	RL
RSR	34.1	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf einem Abschnitt	RL
RSR	34.1	Verspätung > 30 Min gegenüber Sollzeit am Ende einer Sektion und/oder Etappe	RL
RSR	37.4.3	Nichtverlassen der Startlinie innerhalb von 20 Sekunden	RL
RSR	42.1	Verstoß gegen die Parc fermé – Bestimmungen	SK
RSR	58.4	Verstoß gegen die Kraftstoffbestimmungen	SK

Zeitstrafen

RSR	20.2.6a	1. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	3 Minuten	SK
RSR	20.4.5	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten	RL
RSR	33.2.10a	Verspätung an einer Zeitkontrolle	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	33.2.10b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle	Zeitstrafe 1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	37.4.1	Verspäteter Start durch Fahrerverschulden	1 Minute pro Minute oder Bruchteil einer Minute	RL
RSR	37.6	Fehlstart an Sonderprüfungen	- 1. Verstoß: 10 Sekunden - 2. Verstoß: 1 Minute - 3. Verstoß: 3 Minuten	RL
RSR	41.4.4	Unterschreiten der Rundenzahl auf Rundkursen	langsamste Zeit +1 Minute	RL
RSR	41.5.1	Auslassen oder Umfahren einer Schikane	1 Minute	RL
RSR	41.5.2	Umfahren von Streckenbegrenzungen	1 Minute	RL
RSR	42.6.3	Reparatur im Park Ferme / Überschreiten der Restarzeit	1 Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	46	Re-Start zur 2. Etappe	schnellste Zeit +5 Minuten für jede nicht absolvierte Sonderprüfung	RL
RSR	46	Re-Start zur 2. Etappe	schnellste Zeit der letzten SP +10 Minuten bei Ausfall auf und nach der letzten SP	RL
RSR	63.1.1	Motorwechsel	5 Minuten	RL

Geldstrafen

VA	6	Fehlen einer Startnummer	EUR 150.-	RL
VA	10.1	Unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme	EUR 50.-	RL
VA	11.1	Unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start	EUR 50.-	RL
VA	12.9	Nicht ordnungsgemäße Speicherung der Notrufnummer	EUR 250.-	SK
RSR	18.1.1	Verlust einer Startnummer oder eines Startnummernschildes	EUR 100.-	RL
RSR	19.1	Fehlende(r) bzw. nicht regelkonforme(r) Name(n) und Staatsflagge(n)	EUR 100.-	RL
RSR	20.2.2	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (1. Verstoß)	EUR 25,- pro km/h Überschreitung	RL
RSR	20.2.5	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (2. Verstoß)	EUR 50,- pro km/h Überschreitung	RL
RSR	20.2.7	Deaktiviertes Tracking System bei der Besichtigung	EUR 500.-	RL
RSR	20.3.1	Geschwindigkeitsüberschreitung während der Veranstaltung	EUR 25,- pro km/h Überschreitung	RL

RSR	44.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	EUR 100,-	RL
-----	------	---	-----------	----

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RSR	2.21	Verantwortung des Bewerbers
RSR	2.22	Nichtanwesenheit bei der Fahrerbesprechung
RSR	12.1.3	Weitergabe von Informationen an Wettbewerber
RSR	14.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RSR	20.1.1	Unsportliches Verhalten
RSR	20.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Wettbewerbsfahrzeugen
RSR	20.1.5	Anzahl der Räder auf öffentlichen Streckenabschnitten
RSR	20.4.4	1. Verkehrsverstoß (ausgenommen Geschwindigkeit)
RSR	25.3	Nichteinhaltung von Besichtigungsbeschränkungen
RSR	25.4.3	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RSR	26.1.3	Nichtvorlage des original FIA-Homologationsblattes
RSR	27.2.2	Fehlen von Markierungen
RSR	27.2.4	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RSR	31.6.1	Missachtung von Anweisungen
RSR	33.2.2	Anhalten zwischen dem Beginn einer Kontrollzone und dem Kontrollposten
RSR	37.4.2	Startverweigerung an Sonderprüfungen
RSR	37.6	Fehlstart an Sonderprüfungen (ab dem 3. Verstoß)
RSR	38.1	Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stop einer Sonderprüfung
RSR	40.1	Ausrüstung der Mannschaftsmitglieder auf Sonderprüfungen
RSR	40.2.8	Nichtabmeldung nach Ausfall
RSR	40.4.1	Nicht- bzw. Falschverwendung des Warndreiecks
RSR	40.5.1	Gelbe Flaggen auf Sonderprüfungen
RSR	48	Verstoß gegen die Servicebestimmungen
RSR	49.4	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RSR	60.1.5	Verstoß gegen die Reifenanzahlbestimmungen
RSR	65.1.4	Unsachgemäße Befestigung von außen montierten On-Board-Kameras



Nennschluß / Entry closing
23.03.2015 / 24:00 Uhr/Hrs



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
e-mail Adresse e-mail address				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
Meisterschaftsbewerb Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORM Junior <input type="checkbox"/> HRP <input type="checkbox"/> Opel OPC Cup <input type="checkbox"/> ORP DivP1 <input type="checkbox"/> ORP DivP2 <input type="checkbox"/> ORP DivP3 <input type="checkbox"/> Mitropa Rallye Cup <input type="checkbox"/> Sonstige:			
Historic Rallye Pokal (HRP)	WK:			
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse / Class:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/ Fuel	≤100 Oktan/Octan <input type="checkbox"/> >100 Oktan/Octan <input type="checkbox"/>	
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-mobil phone No. for transmission of organizer informations during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to contact in case of accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS *Waiver of vehicle owner*

(nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges ist)
(only required if driver and vehicle owner are not identical)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges/ I hereby give permission for my car

Pol. Kennzeichen / Registration No.:

an der / to compete in the

Lavanttal Rallye / 10. – 11. April 2015

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die OSK, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Funktionären und Helfer
- Bewerber, Fahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, sofern es sich um ein Rennen oder eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt
- Behörden, Renndienste und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden durch nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht
- diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Mir ist auch bekannt, dass auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsbeschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

and agree and hereby expressly waive on any right of action or recourse for all damages on my vehicle associated with the event against

- the OSK, its President, members and Secretaries
- the Organisers, their representatives, officials and servants
- the entrants, drivers, owners and mechanics of other cars competing in the event, but only as far it concerns a race or special stage in which maximum speeds or minimum times are the essential factor
- the public authorities, racing services and other persons involved in the organisation of the event from and against all actions for claims for any damage caused to my car in connection with the above event provided that the accident was not caused intentionally or by gross negligence on the part of the above.

I know that the participants (entrants, drivers, assistants) by submission of the corresponding entry, have equally waived any such right on their behalf and on behalf of their dependent, to the exclusion of any recourse to the courts of law, that they have declared to take part in the event at their own risk and that they have agreed to accept all civil and criminal liability for any damage or injury caused by them personally or by the car used in the event.

Unterschrift des Eigentümers / Firmenstempel
Owners signatur / Company stamp

Ort und Datum / Place and date



!!! BITTE BEACHTEN / PLEASE NOTE !!!

Solange sich die nachstehenden Angaben nicht verändern, kann diese Karte auch als KOPIE bei der technischen Abnahme der nächsten Veranstaltung abgegeben werden!

As long as the following information do not change, this card can also be delivered as COPY at scrutineering of the next event!

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

<p>TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS (WAGENKARTE)</p> <p>Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben!</p> <p>TECHNICAL DETAILS RALLYE CAR</p> <p>This form must be delivered filled out at scrutineering!</p>	<p>Startnummer: Competition no.:</p>
<p>Fahrzeug (Marke / Type) Car (Make / Model)</p>	
<p>Baujahr Year of manufacture</p>	
<p>Homologationsnummer Homologation No.</p>	
<p>Pol. Kennzeichen Registration No.</p>	
<p>Motornummer Engine No.</p>	
<p>Fahrgestellnummer Chassis No.</p>	
<p>Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer) Rollcage (Manufacturer / Certificate no.)</p>	
<p>Feuerlöschanlage (Nummer / Prüfdatum) Extinguisher system (Number / Date of inspection)</p>	
<p>Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) Safety tank (Number / Date of manufacturing)</p>	
<p>Sitz Fahrer (Hersteller) Seat driver (Manufacturer)</p>	
<p>Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat driver (Seat no. / Date of manufacturing)</p>	
<p>Sitz Beifahrer (Hersteller) Seat co-driver (Manufacturer)</p>	
<p>Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat co-driver (Seat no. / Date of manufacturing)</p>	
<p>Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness driver (Manufacturer / No.)</p>	
<p>Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness co-driver (Manufacturer / No.)</p>	



!!! BITTE BEACHTEN / PLEASE NOTE !!!

Solange sich die nachstehenden Angaben nicht verändern, kann diese Karte auch als KOPIE bei der technischen Abnahme der nächsten Veranstaltung abgegeben werden!

As long as the following information do not change, this card can also be delivered as COPY at scrutineering of the next event!

Startnummer
Competition n°

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

FAHRER / DRIVER		Hersteller <i>Manufacturer</i>	Standard- nummer	Modell	Type	
	Helm <i>Helmet</i>				Jet	
					Vollvisier <i>Full</i>	
	FHR-SYSTEM (®HANS)					
	Overall		8856-2000			
	Unterwäsche Oberteil <i>Underware Top</i>		8856-2000			
	Unterwäsche Hose <i>Underware Pants</i>		8856-2000			
	Socken <i>Sockets</i>		8856-2000			
	Handschuhe <i>Gloves</i>		8856-2000			
	Haube <i>Balaclava</i>		8856-2000			
Schuhe <i>Shoes</i>		8856-2000				

BEIFAHRENER / CODRIVER		Hersteller <i>Manufacturer</i>	Standard- nummer	Modell	Type	
	Helm <i>Helmet</i>				Jet	
					Vollvisier <i>Full</i>	
	FHR-SYSTEM (®HANS)					
	Overall		8856-2000			
	Unterwäsche Oberteil <i>Underware Top</i>		8856-2000			
	Unterwäsche Hose <i>Underware Pants</i>		8856-2000			
	Socken <i>Sockets</i>		8856-2000			
	Handschuhe <i>Gloves</i>		8856-2000			
	Haube <i>Balaclava</i>		8856-2000			
Schuhe <i>Shoes</i>		8856-2000				



ANMELDUNG SERVICEPARK / Registration Service Parc

Pro Team ist nur 1 Servicefahrzeug zulässig! / *Only one service car is permitted per team!*

Bewerber
Competitor

Fahrer
Driver

Fahrzeug
Car Klasse
Class

Jedem Team steht eine Servicefläche von 6 x 8 m zur Verfügung, bei größerem Platzbedarf bitte ausfüllen: / *Each team will supported by a service area of 6 x 8 m, if nessessary more please fill in:*

Länge
Length Breite
Width

Wenn möglich, zusammenhängende Servicefläche mit folgenden Teams: / *If possible, consecutive service area with following teams:*

.....

BITTE BEACHTEN / PLEASE NOTE

Nicht angemeldeten Fahrzeugen ist es NICHT erlaubt in den Servicepark einzufahren. Der vom Veranstalter zugewiesene Serviceplatz ist bindend und kann nicht gewechselt werden. / *Unregistered vehicles are NOT allowed to enter the service park. The service areas allocated by the organizer are compulsory and cannot be changed.*

.....
Ort und Datum
Place and date

.....
Unterschrift Bewerber oder Fahrer
Entrant's or driver's signature

Die Anmeldung bitte bis spätestens 01.04.2015 ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Please fill in the form till 01.04.2015 and send it to the following adress:

Name: Caterina Leeb
E-Mail: caterina.leeb@leeb-group.at
Fax: +43 4352 81260-815